



Merkblatt zum Prädikat BetreuungspersonPLUS

Version vom Januar 2026

Das Prädikat BetreuungspersonPLUS zeichnet Betreuungspersonen aus, die neben der obligatorischen Grundbildung und dem Notfallkurs, mehr als die obligatorischen 6 Stunden Weiterbildung pro Jahr besuchen und ihre Weiterbildung auf das Bildungskonzept ausrichten.

1. Obligatorische Bildung

Die [Richtlinien für Tagesfamilienorganisationen](#) (Ausgabe 2021) verpflichten die Mitgliederorganisationen mit Tagesfamilienbetreuungsangebot, ihre Betreuungspersonen mittels Grundbildung und jährlicher Weiterbildung zu qualifizieren.

2022 wurde ein [Bildungskonzept Betreuungsperson Tagesfamilie](#) fertiggestellt. Es stellt die Grund- und Weiterbildung in Handlungskompetenzen dar.

1.1. Grundbildung

Die Grundbildung Betreuungsperson Tagesfamilie umfasst in der Deutschschweiz 30 Unterrichtsstunden, die auf 5 Tage verteilt sind. Diese sind in 5 Module aufgeteilt.

Modul 1: Recht, Organisation, Administration, Kindersicherheit & Hygiene

Modul 2: Berufsbild, Familiensysteme

Modul 3: Pädagogik, Entwicklungspsychologie

Modul 4: Pädagogik, Verhaltenskodex

Modul 5: Kommunikation

Betreuungspersonen müssen mindestens das Sprachniveau B2 nachweisen. Betreuungspersonen, welche bereits über eine pädagogische Ausbildung gemäss Vorgaben von kibesuisse verfügen (siehe dazu «Zielpublikum» Kursausschreibung Grundbildung für pädagogisch ausgebildete Personen), können eine verkürzte Grundbildung von aktuell 2 Kurstagen (12 Stunden) besuchen und erfüllen damit das Obligatorium ebenfalls.

Ebenfalls obligatorisch ist für alle Betreuungspersonen der Besuch eines kinderspezifischen Nothilfekurses von mindestens 6 Ausbildungsstunden. Dieser muss von einer zertifizierten Nothelferschule durchgeführt werden und darf nicht mehr als 5 Kalenderjahre zurückliegen. Alle 5 Jahre wird ein Auffrischkurs in Nothilfe für Kinder von mindestens 6 Ausbildungsstunden fällig.

Die Grundbildung sowie der Nothelferkurs für Kinder müssen innerhalb von 12 Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit als Betreuungsperson absolviert werden.

1.2. Jährliche obligatorische Weiterbildungen

Jede Trägerschaft verpflichtet ihre Betreuungspersonen zum Besuch einer jährlichen Weiterbildung. Diese beträgt im Minimum 6 Ausbildungsstunden.

Die jährlichen obligatorischen Weiterbildungen erhöhen die Kompetenzen der Betreuungspersonen im pädagogischen Alltag und/oder in der Erziehungspartnerschaft der Tagesfamilienbetreuung. Die

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz

Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant

Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch

Weiterbildung kann organisationsintern durchgeführt werden, oder die Betreuungspersonen besuchen entsprechende externe Angebote. Als Orientierung und aufbauend auf die Grundbildung dient das Bildungskonzept Betreuungsperson Tagesfamilie.

1.2.1. Anforderungen an die obligatorische Weiterbildung

- Die Zielsetzung der Weiterbildungsveranstaltung ist formuliert und die Zielerreichung wird überprüft.
- Als Orientierung dient das Bildungskonzept Betreuungsperson Tagesfamilie.
- Die Kursleitung verfügt im Minimum über ein SVEB-1-Zertifikat sowie über spezifische Fachkenntnisse.

1.2.2. Anerkennung von Angeboten

kibesuisse unterscheidet zwischen verschiedenen Weiterbildungskategorien:

Weiterbildungen für die Tagesfamilienbetreuung

Diese Weiterbildungen sind spezifisch für die Tagesfamilienbetreuung konzipiert. Dazu gehören Weiterbildungen von kibesuisse aus den Angebotsbereichen «Das Kind im Zentrum» und «Die Mitarbeitenden im Zentrum» oder externe Weiterbildungen, die Kompetenzbereiche aus dem Bildungskonzept abdecken und sich auf die Grundlagen des Orientierungsrahmen für Bildung und Betreuung von Kindern stützen.

Coaching und Supervision

Einzelcoachings für Betreuungspersonen und Supervisionen von mehreren Betreuungspersonen erhöhen die Kompetenzen im pädagogischen Alltag und/oder in der Erziehungspartnerschaft und erfüllen damit den Zweck der obligatorischen Weiterbildung.

Fachtagungen und Kongresse

kibesuisse empfiehlt, die Teilnahme an pädagogischen Fachtagungen / Kongressen anzuerkennen, wenn diese von Fachorganisationen getragen werden, die im Bereich der familienergänzenden Bildung, Betreuung und Erziehung tätig sind.

1.2.3. Nicht anerkannte Angebote

- Fachaustauschtreffen: kibesuisse empfiehlt, die Teilnahme an Fachaustauschtreffen zu unterstützen. Sie ersetzen die obligatorische Weiterbildung aber nicht.
- Fachliteratur: Das Studium von Fachliteratur wird sehr empfohlen, ersetzt die obligatorische Weiterbildung jedoch nicht.

2. Prädikat BetreuungspersonPLUS

Das Prädikat «BetreuungspersonPLUS» zeichnet Betreuungspersonen aus, die neben der obligatorischen Grundbildung und dem Notfallkurs, mehr als die obligatorischen 6 Stunden Weiterbildung pro Jahr besuchen und ihre Weiterbildung auf das Bildungskonzept ausrichten.

Der Erwerb des Prädikats ist freiwillig. Es wird ausschliesslich an Betreuungspersonen in der institutionellen Tagesfamilienbetreuung vergeben.

2.1. Voraussetzungen für die Erlangung des Prädikats

Grundbildung	Grundbildung Betreuungsperson Tagesfamilie / 30 Stunden	
	Notfallkurs für Kinder / 6 Stunden	Wiederholung Notfallkurs alle 5 Jahre
Weiterbildung	Innerhalb von 3 Jahren: Mindestens 30 Stunden Weiterbildung gemäss Bildungskonzept in mind. 4 Kompetenz-bereichen (à je 6 Stunden)	
Praxiserfahrung	Innerhalb von 3 Jahren: Nachgewiesene Berufserfahrung im Umfang von mind. 1000 Betreuungsstunden	

2.2. Nachweise

2.2.1. Bestätigung Grundbildung (30 Std.) inkl. Notfallkurs (6 Std.)

Als Nachweis gelten die Teilnahmebestätigungen der Kurse oder auch das kibesuisse-Zertifikat Grundbildung Betreuungsperson Tagesfamilie.

2.2.2. Bestätigung der Weiterbildung nach Bildungskonzept (30 Std. innerhalb 3 Jahre)

Als Nachweise können Teilnahmebestätigungen der besuchten Weiterbildungen eingereicht werden. Bei besuchten Weiterbildungen, die bei anderen Anbietenden besucht werden, müssen zudem die Kursinhalte (z.B. Kursausschreibung) mitgereicht werden.

2.2.3. Geleistete Betreuungsstunden (mind. 1000 Std. innerhalb 3 Jahre)

Von der Arbeitgeberin unterzeichneter Nachweis über die erforderlichen Betreuungsstunden.

2.3. Vorgehen zur Erlangung des Prädikats

Die Betreuungsperson reicht den Antrag mit allen erforderlichen Bestätigungen (bitte nur Kopien einreichen) bei der Tagesfamilienorganisation (Arbeitgeberin) ein. Die Arbeitgeberin überprüft die Unterlagen auf ihre Vollständigkeit und leitet sie mit dem unterschriebenen Formular «[Antrag Prädikat BetreuungspersonPLUS](#)» an kibesuisse weiter. kibesuisse prüft den Antrag und stellt bei erfülltem Nachweis das Prädikat innerhalb von ca. 15 Werktagen aus.